

Baumusterprüfbescheinigung P-4035/11

Antragsteller: GU Automatic GmbH
Karl-Schiller-Strasse 12
33397 Rietberg

Fertigungsstätten: GU Automatic GmbH
Karl-Schiller-Strasse 12
33397 Rietberg

Typ: **compactMaster CM**

Zulässige

Ausführung:

- Einflügelige, wahlweise links oder rechts schließende, automatische Linearschiebetür

- Zweiflügelige mittig schließende automatische Linearschiebetür

in den Abmessungen nach den geprüften Zeichnungen

Flügelgewichte:

max. 1 x 100 kg

max. 2 x 100 kg

Öffnungsweite:

800 - 2000 mm

800 - 3000 mm

Die maximale Durchgangshöhe wird von dem zulässigen Flügelgewicht sowie der maximalen, normkonformen Montagehöhe der eingesetzten Anwesenheits- und Ansteuersensoren begrenzt.

Bauarten:

Profilsystem G30 oder Rahmenprofile mit Füllungen aus ESG, VSG, ESG-ISO, VSG-ISO oder glattflächige undurchbrochene Paneele.

Optionalen Einbau von Sonderbauteilen zur Realisierung einer Widerstandsklasse WK2. Die Typkennzeichnung des Baumusters mit WK2-Eigenschaften lautet:

compactMaster CM WK2 / RC2

Zulässige

Optionen:

- Standardverriegelung im Antrieb
- Stangenverriegelungssystem ASV
- Aufbauschlösser
- Signalgeber und Anwesenheitssensoren gemäß der als Anhang I geführten Sensorliste in der jeweils aktuellen Fassung

Vereinbarte

Prüfgrundlagen:

1. DIN 18650-1/2: 2010-06
Schlösser und Baubeschläge - Automatische Türsysteme
2. DIN EN 16005: 2013-01
Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit
3. DIN EN 60335-1: 2020-08
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke
Teil 1: Allgemeine Anforderungen
(ausgenommen Anhang R)
4. DIN EN 60335-2-103: 2016-05
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke
Teil 2-103: Besondere Anforderungen für Antriebe für Tore, Türen und Fenster
5. DIN EN ISO 13849-1/2:2016-06 und 2013-02
Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen
sowie in vorgenannten Prüfgrundlagen aufgeführte mitgeltende Normen,
Vorschriften und Richtlinien.

Bedingungen:

1. Vor Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage ist eine Gefahrenanalyse unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durchzuführen. Die Anlage ist je nach dem Ergebnis der Gefahrenanalyse mit den erforderlichen Sensoren und Schutzmaßnahmen auszustatten.
2. Als Sensoren zur Ansteuerung des Antriebes und zur Verwendung als Anwesenheitssensoren sind die in der als Anhang I zur Baumusterprüfbescheinigung geführten Sensorliste aufgeführten Sensoren zu verwenden. Dabei sind die Einsatzgrenzen gemäß den Herstellerangaben zu beachten.
3. Die Montage von automatischen Schiebetüren sowie der funktionell zugehörigen Schaltgeräte und Steuerelemente darf nur durch eine Fachfirma erfolgen.
4. Vor der Inbetriebnahme der automatischen Schiebetüren vom Typ „compactMaster CM“ ist eine Prüfung durch Sachkundige mit schriftlichem Nachweis des Prüfergebnisses erforderlich.
Für wiederkehrende Prüfungen gilt die am Einbauort gültige Landesbauordnung.
5. An der automatischen Schiebetür ist eine Wartung nach den Angaben des Herstellers durchzuführen.
6. Türflügelabmessungen und Türflügelgewichte müssen den jeweils zutreffenden und geprüften Zeichnungsunterlagen entsprechen.
7. Türflügel und Seitenteile/Stützfelder aus durchsichtigen Werkstoffen sind in Augenhöhe so zu kennzeichnen, dass sie leicht erkennbar sind.
8. Jede automatische Schiebetür ist mit einem allpoligen und gegen irrtümliches bzw. unbefugtes Wiedereinschalten gesicherten Hauptschalter oder einer allpoligen Steckverbindung (Stecker am Netzteil) auszurüsten.
9. Zu jeder automatischen Schiebetür sind nachstehend aufgeführte bzw. ergänzende technische Unterlagen dem Bauherren oder Betreiber zu übergeben:
 - Inbetriebnahme- / Montageanleitung
 - Bedienungsanleitung
 - Prüfbuch mit Angaben für die Wartung und deren Fristen
 - eine Ablichtung dieser Bescheinigung, Prüfzeichen P-4035/11.

Hinweise:

1. Auf die Ausrüstung von automatischen Schiebetüren mit einer Notbefehlseinrichtung (Not-Schalter) kann verzichtet werden.
2. Das Türsystem wurde auf Dauerhaftigkeitsklasse 3 (1.000.000 Zyklen) und Umgebungstemperaturklasse 2 (-15°C bis +50°C) nach DIN 18650-1 geprüft.
3. Das Baumuster erfüllt keine Anforderungen aus Gründen des Brandschutzes (Feuerwiderstandsfähigkeit, Rauchdichtigkeit).
4. Die Baumusterprüfbescheinigung gilt bis zum 31.12.2026. Bei wesentlichen Änderungen der technischen Regel kann eine erneute Prüfung notwendig werden.
5. Diese Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung P-4035/11 vom 22.11.2018.

Zella-Mehlis, den 01.03.2023

Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.
Prüfstelle für Bauprodukte

Dipl.-Ing. (FH) Reichelt
Leiter der Prüfstelle

